

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 151

Dienstag, den 28. Dezember abends

27. Jahrgang 1915.

Locales.

* Die Donnerstags-Nummer unseres Blattes wird in dieser Woche erst am Freitag mittag zur Ausgabe gelangen. Glückwunsch-Anzeigen, welche darin erscheinen sollen, wolle man gest. sofort bestellen.

* Der Kreistag bewilligte für den Wiederaufbau des Kreises Löhen, dessen Mitpathe der Obertaunuskreis ist, eine einmalige Beihilfe von 10 000 Mark; ferner stimmte er der Aufnahme eines weiteren Darlehens von 1 000 000 Mark zur Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern aus dem Obertaunuskreise zu. Mit dem Bau einer Isolierbaracke für Lungenkranke auf dem Gelände der Frankfurter Lungenheilstätten erklärte sich die Sitzung einverstanden; der Kreisausschuß wurde ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen mit der Stadt Frankfurt abzuschließen. Der Bau der Baracke erfolgt aus Kreismitteln. Schließlich erfolgten verschiedene Ergänzungs- und Neuwahlen für die verschiedenen Kommissionen. Bei der Erziehungswahl von zwei ausgeschiedenen Mitgliedern der Einkommensteuer-Berurteilungskommission wurden gewählt: Kaufmann J. A. Kunz, Cronberg und Rentner G. Arrabin, Homburg. Zum Schiedsmann in Eppenhain-Ruppertsheim wählte man Gemeindevorstand Thoma, Ruppertsheim.

* Keine Butter zum ersten Frühstück. Am 11. Dezember erschien eine Bekanntmachung des Frankfurter Magistrats, die mit Wirkung vom 16. Dezember Bestimmungen zur Beschränkung des gewerblichen Verbrauchs von Butter und Speisefetten festsetzte. Es handelt sich um die Herstellung von Creme, Blätterteig sowie um Buttergenuß in Wirtschaften, Gasthöfen, Hotels, Pensionen, Kantinen usw. Nunmehr wird diese Verordnung vom Magistrat ergänzt und erläutert. Nach der neuen Bekanntmachung darf auch zum ersten Frühstück in Gasthöfen keine Butter an Gäste verabreicht werden, und ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verabreichung frischer Butter an Gäste in jeder Form verboten ist, also auch in Gestalt von bestrichenen Broten. Der abgeänderte Paragraph lautet wie folgt:

Es ist verboten, in Wirtschaften jeder Art sowie in Gasthöfen (Hotels), ferner in Pensionen, Kantinen und dergl. Betrieben (Butter oder Speisemargarine) zum mittelbaren Genuß frisch (auch in Form von bestrichenen Broten) oder zerlassen (z. B. als Fischtunke) an Gäste zu verabreichen.

* Verpflegungsgebühren. Das Kriegsministerium hat vor einigen Tagen verfügt, daß die mit Freifahrt beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften ab 21. Dezember täglich 1.50 Mark Verpflegungsgebühren erhalten. Die Auszahlung für die ganze Urlaubsdauer sollte vor Antritt des Urlaubs erfolgen.

* Butterbereitung im Haushalt. Ich habe folgendes Verfahren erprobt und am einfachsten befunden: Man sammelt den Rahm von etwa 6-10 Tagen, ganz gleich ob von gekochter oder ungekochter Milch, nachdem diese einen Tag gestanden hat, füllt ihn in ein 1 Liter-Einmachglas, das mit Gummiring und Spannfeder abgeschlossen wird. Das Glas schwenkt man dann etwa 15 Mi-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 28. Dezember 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Durch das Feuer eines feindlichen Monitors wurden in Westende bad drei Einwohner, darunter zwei Frauen, getötet.

An der Front entwickeln sich zeitweise lebhafteste Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfe. Am Hirzstein erfolgte heute früh ein französischer Vorstoß; weitere Meldungen liegen noch nicht vor.

Regel Zugverkehr auf dem Bahnhof Soissons wird von unserer Artillerie beschossen. Die Franzosen haben seit Kurzem das in unmittelbarer Nähe liegende Hospital, anscheinend zum Schutze des Bahnhof, mit roten Kreuzflaggen versehen. Zufallstreffer in das Hospital sind bei der Nähe desselben zum Bahnhof nicht ausgeschlossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Beresina, sowie nordwestlich von Chatorist und Beresiani, wurden russische Erkundigungsabteilungen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung.

nuten nach der Längsrichtung hin und her, etwa 40 Mal in der Minute, und die Butter ist fertig. Es muß aber besonders darauf geachtet werden, daß der Inhalt auf 18-22 Grad erwärmt wird. Man kann sogar aus ganz frischer Milch sofort Butter herstellen. Man füllt 1 Liter Milch in ein 2 Liter-Einmachglas, schüttelt sie wie oben beschrieben 15 Minuten lang und gewinnt auf diese Weise 17 Gramm Butter. Die Milch kann dann noch als Kaffeemilch verwendet werden. (W.K. in Frkf.)

* Der stellvertretende Kommandierende General des 18. Armeekorps hat folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verlauf und das Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

* Mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr können Privatbriefsendungen im Gewicht über 50 Gramm (einstpostlächchen) nach dem Feldheere in der Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen werden.

* Zur glatten Abwicklung des wichtigen Nachrichtenverkehrs nach dem Felde während der Neujahrzeit ist es unbedingt erforderlich, daß der Austausch von Neujahrsgrüßwünschen zwischen Heimat

und Heer mit der Feldpost unterbleibt. Das Publikum wird daher dringend gebeten, zum bevorstehenden Jahreswechsel von der Versendung solcher Glückwünsche an Angehörige, gute Freunde und Bekannte im Felde Abstand zu nehmen.

* Das Eisene Kreuz erwarb sich der Pionier Wilhelm Reul, der Sohn des Fuhrmanns Johann Reul von hier, an der Front im Westen. Der junge Held wurde für seine mutige Tat gleichzeitig zum Gefreiten befördert.

* Einem Betrüger, der Kriegerwitwen brandschagt, ist der Deutsche Kriegerbund auf die Spur gekommen. Wie die »Kriegerhäuser-Korrespondenz« mitteilt, gingen bei dem Deutschen Kriegerbunde in den letzten Tagen, von derselben Hand geschrieben, zahlreiche Gesuche ein, in denen Witwen darum baten, ihnen eine fortlaufende Unterstützung von jährlich 40 Mark zu bewilligen. Bei der Prüfung hat sich herausgestellt, daß die Witwen sämtlich das Opfer eines Betrügers geworden sind. Zu den Witwen war einen ihnen ganz fremder Mann gekommen und hatte ihnen erzählt, er sei vom Vorstande des Preussischen Landes-Kriegerverbandes beauftragt worden, die Witwen der Veteranen von 1870-71 aufzusuchen und sie zu veranlassen, sich mit Bittgesuchen direkt nach Berlin zu wenden; sie würden dann sofort eine laufende jährliche Unterstützung von mindestens 40 Mark erhalten. Gleichzeitig erbot er sich, die Gesuche gegen Zahlung

Amtlicher Tagesbericht vom 27. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein von den Franzosen nordöstlich von Neuville vor unserer Stellung gesprengter Trichter ist von uns besetzt. Eine feindliche Sprengung auf der Combreshöhe richtete nur geringe Beschädigungen an.

Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

Oestlicher Kriegsschauplatz und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Amtlicher Tagesbericht vom 26. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz

Bei andauerndem Regenwetter war die Gefechtsfähigkeit auf dem größten Teile der Front nur gering, lebhafter in Gegend nördlich von Albert, an einzelnen Stellen der Champagne und in den Vogesen, nördl. von Sennheim.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Patrouillen-Unternehmungen in Gegend von Dünaburg waren erfolgreich. Stärkere russ. Erkundigungsabteilungen wurden nordwestlich Czartorysk und bei Berestian (südöstl. von Kolt) abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

von 3 Mark und Verabreichung eines Mahles anzufertigen. Derselbe hat auch Kameraden verschiedener Regimenter ausgesucht, um sie zu ähnlichen Gesuchen zu veranlassen. Er hat sich verschiedene Namen beigelegt, beispielsweise Hermann Braun, Kassel, Westring 8. Um weiteren dergleichen Betrügereien vorzubeugen, sei hiermit vor dem Schwindler gewarnt.

Tröstliche Ausblicke.

Die Zukunft unserer Volksernährung erscheint vielen immer noch in einem recht zweifelhaften Lichte, obgleich oft genug wiederholt worden ist, daß unsere Lebensmittelerzeugung trotz aller Schwierigkeiten auf gesichertem Boden steht. Einschränkungen müssen wir uns freilich gefallen lassen, aber von Not ist keine Rede. Weil aber die Zahl der Mangelnden und Schwarzmalen im deutschen Volke immer noch groß ist, sollen uns Darlegungen über die voraussichtliche Entwicklung der Ernährungswirtschaft stets willkommen sein, zumal wenn sie von so sachkundiger Seite wie vom Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats, Grafen Schwerin-Löwitz, stammen. Der Genannte hat zu der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft das beste Zutrauen. Da die Aufzucht von Vieh trotz der starken Verteuerung der Futtermittel von großen und kleinen Landwirten jetzt eifrig betrieben wird, würde es an Fleischlieferungen nicht fehlen. Auch eine Knappheit an Kartoffeln sei nicht zu befürchten. Die Buttererzeugung ferner sei keineswegs so eingeschrumpft, wie die Städter auf Grund ihrer Erfahrungen beim Einkauf annehmen. Ueber die Lage im Allgemeinen lautet das Urteil:

„Jedenfalls ist nicht daran zu denken, daß die Verhältnisse im nächsten Jahre noch schlimmer werden. Im Gegenteil, es ist eine Besserung zu erwarten. Den Landwirten ist es im allgemeinen gelungen, das Land zu bestellen, trotz eines gewissen Arbeitsmangels, der aber die Löhne nicht besonders in die Höhe getrieben hat, und obwohl die Zahl der eingezogenen Landwirte besonders groß ist. Aber die einzelnen Familien haben sich wunderbarer Weise gegenseitig ausgeholfen. Außerdem haben die Gefangenen hilfreiche Dienste geleistet.“

Das ist ein tröstlicher Ausblick, von dem man gern Kenntnis nimmt.

Uebermäßige Rindviehschlachtungen.

In der letzten Zeit ist unser Rindviehbestand durch allzu zahlreiche Schlachtungen in bedenklicher Weise angegriffen worden. In Berlin, wo während des ganzen Jahres 1913 98000 Schlachtungen von Rindern einschließlich Junggrindern gezählt worden waren, hat man allein im November 1915 30000 Rinder geschlachtet, während im Oktober und November 1914 — also zu einer Zeit, in der die Landwirte ihr Vieh gleichfalls bereits in übernormalem Umfange abstießen — die Zahl der Schlachtungen für beide Monate immerhin erst 36000 betrug. Die Vermehrung der Schlachtungen,

die weder reichlicheres Angebot an frischem Fleisch, noch einen entsprechenden Preisrückgang für die Verbraucher, sondern lediglich verstärkte Tätigkeit der Konservenindustrie zur Folge hat, ist volks- und kriegswirtschaftlich bedauerlich und bis zu einem gewissen Grade gefährlich.

Wird Jung- oder Zuchtvieh abgeschlachtet, so bedeutet das einen unmittelbaren und empfindlichen Verlust für unsere künftige Fleischversorgung; wird Milchvieh geopfert, so leidet unsere ohnehin eingeschränkte und bedrängte Milch- und Butterproduktion. Wir büßen Kapital ein, dessen Früchte wir gerade jetzt und in den kommenden Monaten bitter nötig haben. Niemand fällt es ein, Maschinen, mit denen produziert wird und weiter produziert werden soll, zu zerlegen, um aus den Metallteilen Granaten und Geschosse zu fabrizieren. Genau so wenig dürfen wir aber auch das Viehkapital vernichten, mit dem wir später Fleisch, Fett und Milch erzeugen sollen und erzeugen müssen. Auch in Kriegzeiten soll so wenig als irgend möglich vom Produktionskapital gezehrt werden; auf keinen Fall darf dies aber geschehen, wenn die Verkleinerung des Kapitals eine starke Gefahr für die Allgemeinheit mit sich bringt und wenn ein rascher Ersatz des Verbrauchten zur rechten und nötigen Zeit nicht in Aussicht steht. Beides trifft aber für die gewalttätige Verminderung des Rindviehbestandes zu.

Daß das Durchhalten des Viehs bei der herrschenden Futtermittelknappheit schwer ist, kann ohne weiteres zugegeben werden. Allein das Interesse der Allgemeinheit, das jetzt für jede Wirtschaft im Reiche oberste Richtschnur sein muß, fordert dringend, das alles daran gesetzt wird, der Vermehrung der Rindviehschlachtungen Einhalt zu tun. Wir brauchen auch im kommenden Jahr Fleisch und Milch und Butter. Wie so viele andere Produzenten, ist auch der Viehhalter gegenwärtig Treuhänder und Verwalter des Guts seiner Volksgenossen. Um es treu zum Wohle des Ganzen zu verwahren und zu pflegen, darf er Anstrengungen, und wenn es sein muß, auch Opfer nicht scheuen.

Die Königin.

(Einer Krankenschwester.)

In unserm Schmerzensreiche herrscht eine Königin, —
Sie sitzt auf keinem Throne
Und trägt auch keine Krone,
Doch mild und lieblich ist ihr Sinn.

Es liegt in blonden Haaren
Ein weißes Diadem,
Und sanfte Schwesterhände
Sie geben Spend auf Spende
Und fragen niemals: wem? —

Ob Dank, ob Undank lohnt, —
Run wohl, — sie kümmert's nicht!
Sie bleibt sich stets die gleiche,

Die stille, liebevolle,
Im Kreis der selbstgewählten Pflicht.

Und gießt die Nacht den Schlummer
Ueber die Erde hin, —
Sie ruht und rastet nimmer,
Bei eines Lämpchens Schimmer
Huscht durch das Krankenzimmer
Die junge Königin.

Amtliche Bekanntmachung

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen, die im Dezember 1898 geboren sind, haben sich bis Ende dieses Monats auf Zimmer 5 des Bürgermeisterramtes, vormittags, zur Landsturmrolle anzumelden. Die übrigen Landsturmpflichtigen haben sich immer am letzten Tage des Monats, in welchem sie 17 Jahre alt werden, anzumelden.

Cronberg, den 27. Dezember 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Nach dem Ergebnisse der chemischen Untersuchung durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Frankfurt am Main war die hier selbst am 5. v. Mts. in der Filiale des Konsumvereins für Frankfurt a. M. entnommene Butterprobe (1 kg 4,80 Mark) nicht zu beanstanden.

Cronberg, den 23. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Amtliche Futterausgabe.

Donnerstag, den 30. Dezember, vormittags 10 Uhr, werden in der Turnhalle folgende Futterartitel ausgegeben: Häckselmelasse, Rapschrot, Leinfuchsmehl. Ferner Weizenschrot, von dem etwas stehen geblieben, für Schweine je Kopf 5 Pfund, solange Vorrat reicht.

Im Auftrag des Magistrats:
Phil. P. Henrich, Stadtverordneter.

Einkommensteuer-Berantlagung für das Jahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Ober-Taunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen

der oben bezeichneten eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft und beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung mit einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos veranlagt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind. In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuererklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. 12. 1915.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. J. B. v. Bernus, Königl. Landrat.

Es ist anzunehmen, daß infolge der hohen Preise von Schmiermitteln für Maschinen usw. vielfach unreine Schmieröle in den Handel gebracht werden, deren Verwendung infolge ihres Gehaltes an leicht oxydablen Stoffen eine erhöhte Gefahr der Selbstentzündung gebrauchter Puzlappen zur Folge hat. Interessenten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Vermeidung von Feuersgefahr dringend geboten ist, fettige Puzlappen ausschließlich in feuersicheren Behältern aufzubewahren.

Der Kgl. Landrat. J. B. v. Bernus.
Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 13. Dezember 1915.
Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Verordnung: Vertrieb von Gedenkblättern.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Bereich des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Befehlshabers der Festung Koblenz:

1. Gewerblichen Betrieben ist es verboten, zum Zwecke der Anfertigung von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer nach dem Truppenteil oder der näheren militärischen Bezeichnung des betr. Kriegsteilnehmers zu fragen, darauf bezügliche Mitteilungen zu sammeln oder solche Bezeichnungen auf den Gedenkblättern zu vermerken.

2. Der Vertrieb von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer im Hausierhandel ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. November 1915.

Der Kommandierende General:

frhr. von Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Kassel, den 22. Oktober 1915.

In unserem Rundschreiben vom 2. September haben wir darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermißt“ gemeldeten Versicherten ratsam sei, ihre Hinterbliebenenrenten-Ansprüche fürsorglich noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht von dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimmung des § 1300 RVO. leicht ein Rentenverlust ein treten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten eingehen würde. Die vorliegende An-

frage eines größeren Bürgermeistersamts gibt uns Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermißt sind, erscheint es angebracht, namentlich die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todesfall Verschollener (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mitzulegen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau. J. V.: Dr. Schröder.



Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. b. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung 3 1/2 %
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in ffd. Rechnung gegen Bürgschaft: Effektedepots
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,

Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.

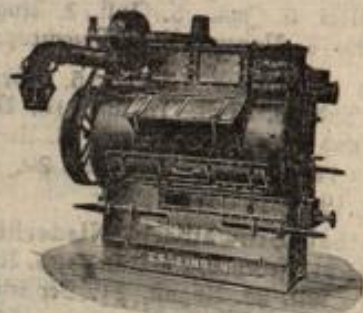
Der Vorstand.

Friedr. Haas

empfehlte sich zu:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matratzendrell —
Daunenköper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt
Fernsprecher Nr. 175

! Blusen !

Neuheiten * Grosse Auswahl

Damen
Herren - **Wäsche**
Kinder

ohne Preisaufschlag

Corsetten • Untertaillen •

Handarbeiten, großes Sortiment

Sämtl. Schneiderinnen-Artikel in grösster Auswahl.

Christ. Lohmann

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie die weltbekannte Selbstunterrichts-Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vorsehung nach der Obersekunda hoh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ein ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere eintägliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. planende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereits möglich.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Allen Freunden und Bekannten sagen wir für die uns zur silbernen Hochzeit zu Teil gewordenen Glückwünsche, besonders den Altersgenossen, unseren

herzlichsten Dank.

Georg Herrmann II. und Frau
geb. Rink.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend.

Freitag, den 31. Dezember, ist
das Büro **geschlossen.**

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 29. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr
werde ich zu Cronberg i. T.:

1 Piano

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zwangsweise ver-
steigern. Zusammenkunft an der Gastwirtschaft zum Grünen
Wald.

Königstein i. T., den 27. Dezember 1915.

Ritter,

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

Allgemeine Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Ortskrankenkasse
Königstein findet im Jahre 1916 in den nachstehenden Orten in
der Behausung der Arbeitgeber, vorbehaltlich anderer Anordnungen,
an folgenden Tagen statt:

Schönberg, Oberhöchstadt am 5. Januar, 2. Februar,
3. März, 5. April, 3. Mai, 5. Juni, 5. Juli, 2. August,
4. September, 4. Oktober, 6. November, 4. Dezember;

Cronberg, am 17. und 18. Januar, 14. und 15. Februar,
15. und 16. März, 17. und 18. April, 15. und 16. Mai,
15. und 16. Juni, 17. und 18. Juli, 14. und 16. August,
18. und 19. September, 16. und 17. Oktober, 20. und
21. November, 18. und 19. Dezember;

Mammolshain, Kronthal, Schwalbach, Niederhöch-
stadt, am 24. Januar, 21. Februar, 23. März, 25. April,
22. Mai, 23. Juni, 24. Juli, 22. August, 21. September,
23. Oktober, 23. November, 21. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge **vormittags** erhoben
werden und wird um jedesmalige Einlösung gebeten.

Königstein, den 20. Dezember 1915.

Der Vorstand

Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Heimgang unserer lieben Mutter sagen
wir Allen unseren tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. M.:

Marie Lang.

Cronberg, Hauptstraße 5, den 27. Dezember 1915.

Verloren!

Querleiste von Leiterwagen.
Gegen Belohnung abzugeben
Bogelgangasse 2.

Hustest Du? so

**Kaisers
Brust-
Caramellen**
mit den 3 Tannen
versäume keine
Minute u. kaufe
dieses von Mill-
ionen tägl. ge-
braucht. Kaisers
Brust-Caramellen
Es hilft Dir bei
Husten, Heiser-
keit, Katarrh, Ver-
schleimung, Krampf- und Keuchhusten
daher hochwillkommen
— jedem Krieger. —
6100 Zeugnisse von Aerzten
u. Private. Vor Erkäl-
tungen bist du geschützt, wenn
Du eine Kaiser-Caramelle im
Munde hast. Paket 25 Pfg.,
Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg.
Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen
Zu haben bei
Carl Gerstner in Cronberg
sowie in Apotheken.

Schöne kleine

3 Zimmerwohnung

sofort zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

4 Zimmer-

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und
Klosett, sowie 2 und 3-Zimmer-
wohnung zu vermieten. Näheres
Geschäftsstelle.

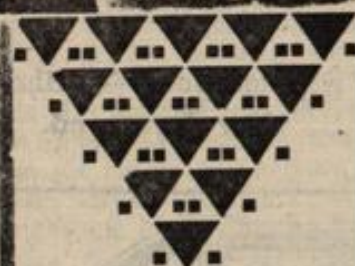
Schöne

Wohnung

zu vermieten. Hauptstraße 20

Leeres Zimmer

zu vermieten. Näh. Geschäftsst.



Alle Uhren

welche sich für das Feld eignen,
mit und ohne leuchtendem Ziffer-
blatt, sind von mir zu Original-
preisen erhältlich.

Heinr. Lohmann
Hof-Uhrmacher.

Melitta

Bestes, reinlichstes Zubereiten
des Kaffees, empfiehlt
Georg Maschke

Futter für Geflügel,
und Schweine,
wagen- und
sackweise, billig
Liste frei.
Mühle Auerbach 219 Hessen

Samstag, den 1. Januar 1916

Abend-Unterhaltung

im „Schützenhof“

zum Besten des Lazarets Kronthal

ausgeführt von Verwundeten desselben unter gütiger
Mitwirkung von

Fräulein Helene Wolf und Fräulein Hahn
und anderer geehrter Künstler.

1. Teil:

Musikalische und deklamatorische Vorträge.

2. Teil.

Heitere Vorträge.

3. Teil.

Theateraufführung des lustigen Militärstückes:

„In Zivil.“

Eintritt: 2.— Mk., 1.— Mk., 50 Pfg.
Anfang 6 Uhr.

Militär-Verein Cronberg

Nächsten Mittwoch, den 29. Dezember, abends 9 Uhr

Versammlung

im Löwen.

Der Vorstand.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Breiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten „Majolikaplatten“
Glasurenplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.